

Beitragsreglement

Aikido Speicher Mei Sei Kai
Stand: 15.08.2020

Allgemeines

Das Beitragsreglement gilt für alle Mitglieder des Vereins Aikido Speicher. Es regelt die Höhe der Mitgliederbeiträge je Mitgliederkategorie, sowie die möglichen Zahlungspläne.

Mitgliederbeiträge

Für alle Mitglieder ist grundsätzlich der Vollbeitrag der jeweiligen Mitgliederkategorie fällig. Der reduzierte Beitrag kommt zur Anwendung, wenn ein Mitglied

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- sich in der Ausbildung (Lehre, Schulausbildung, Studium) befindet,
- AHV- oder IV-Rente bezieht,
- erwerbslos ist,
- Lebenspartner / Lebenspartnerin eines Vollbeitrag leistenden Mitgliedes ist,
- in Sonderfällen auf Vorstandsbeschluss.

Mitgliederkategorie	Vollbeitrag pro Jahr	Reduzierter Beitrag pro Jahr
Aktivmitglied	500.-	250.-

Familienmitgliedschaft: Nur das erste Kind einer Familie zahlt einen Mitgliederbeitrag, weitere Kinder sind beitragsfrei.

Passivmitgliedschaft ist beitragsfrei.

Zahlungspläne

Der Mitgliederbeitrag ist jährlich (im Januar) oder halbjährlich (im Januar und Juli) im Voraus fällig und mit Zahlungsziel 30 Kalendertage auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag pro rata temporis fällig:

Beitritt per	Regulär	Reduziert
Erstes Halbjahr	Fr. 500.00	Fr. 250.00
Zweites Halbjahr	Fr. 250.00	Fr. 125.00

Kurse

Der Verein kann Kurse zu Fixpreisen ausrichten. Der Fixpreis ist zur zweiten Trainingseinheit des Kurses fällig. Die Teilnehmer sind während des Kurses noch nicht Mitglieder des Vereins.

Tritt ein Kursteilnehmer / eine Kursteilnehmerin nach Abschluss des Kurses dem Verein bei, wird der Kursbeitrag auf den Jahresbeitrag angerechnet.

Inhaber einer 10-er Karte haben den Mitgliederstatus von Kursteilnehmern. Der Preis der 10-er Karte entspricht dem Kursbeitrag.

Kurs	Anzahl Trainingseinheiten	Vollpreis / red. Preis
Anfängerkurs	10	180.- / 120.-

Verbandsbeiträge

Im Mitgliederbeitrag ist der Jahresbeitrag der ACSA enthalten. Mitglieder, welche in einer anderen Sektion der ACSA Mitglied sind und dort den Verbandsbeitrag entrichten, zahlen einen entsprechend reduzierten Mitgliedsbeitrag (Nachweis erforderlich).

Mitgliedsbeiträge zu weiteren Verbänden werden nicht durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

Gültigkeit

Dieses Beitragsreglement wurde auf der Mitgliederversammlung vom 29.04.2015 angenommen und ist mit diesem Datum in Kraft getreten. Änderungen des Beitragsreglements werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Änderungen:

Datum	Beschluss	Änderung
01.04.2016	HV 2016	Ergänzung kompletter Abschnitt „Verbandsbeiträge“
27.12.2016	HV 2017	Ergänzung Mei Sei Kai; Reduktion der Beiträge; Beitragsabstufung halbjährlich
16.03.2019	HV 2019	Red. Beitrag in Sonderfällen; Passivmitglieder beitragsfrei
07.06.2020	HV 2020	Familienbeitrag